



# Antrag auf Förderung eines Projektes im Rahmen des Förderprogramms „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten - STARK“

Füllen Sie bitte mindestens die Pflichtfelder (gekennzeichnet mit \*) aus.

Sollte der Platz in einem Textfeld oder in einer Tabelle nicht ausreichend sein, fügen Sie bitte ein gesondertes Blatt als Anlage bei.

## 1 Vorhabenbezogene Daten

### 1.1 Kerndaten

#### 1.1.1 \* Zuordnung des geplanten Vorhabens

Förderkategorie: (siehe Anlage 1 der Förderrichtlinie „STARK“)

---

#### 1.1.2 \* Planlaufzeit für das im Folgenden beschriebene Vorhaben

Die Laufzeit darf maximal 48 Monate betragen. Eine mehrmalige Verlängerung um weitere 48 Monate ist möglich.

Laufzeit von TT.MM.JJJJ	Laufzeit bis TT.MM.JJJJ
<hr/>	<hr/>

#### 1.1.3 Maßnahmenbeginn des Vorhabens

Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.

---

#### 1.1.4 \* Datenschutzerklärung

Die Hinweise zum Datenschutz im Anhang habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit mein Einverständnis zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

---

#### 1.1.5 \* Antragseinreichung

Folgende Angaben sind auszufüllen, wenn Sie den Antrag endgültig einreichen möchten:

Antragsdatum TT.MM.JJJJ	Antragsort
<hr/>	<hr/>

#### 1.1.6 \* Vorhabenbeschreibung

Bitte keine Umlaute oder Sonderzeichen (Satzzeichen) verwenden.

Kurzwort (Akronym) des Vorhabens

---



### 1.1.7 \* Thema des Vorhabens

Vorhabenthema (max. 313 Zeichen)

### 1.1.8 \* Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung (kann veröffentlicht werden)

Bitte beschreiben Sie kurz und prägnant die geplante Vorgehensweise und ggf. die zur Anwendung kommenden Methoden und Instrumente und nennen Sie Ort und Gebiet, in dem das Projekt schwerpunktmäßig wirkt (Nr. 7.2.c der Förderrichtlinie). Die ausführliche Beschreibung Ihres Vorhabens müssen Sie beim Einreichen des Antrags als Anlage hinzufügen.

Vorhabensbeschreibung

Projektziel (Nr. 7.2.h der Förderrichtlinie) und Beschreibung wie das Projekt dem Förderziel dient (Nr. 1.5 der Förderrichtlinie)



### 1.1.9 \* Zielerreichung

Bitte legen Sie hier das Konzept dar, wie die Erreichung des Projektziels nachgewiesen werden soll (Nr. 7.2.i der Förderrichtlinie) und welche konkreten Indikatoren dafür genutzt werden (Nr. 7.2.j der Förderrichtlinie).

Bewertungskonzept

Zuordnung der Beihilfekategorie mit Begründung (Nr. 7.2.e der Förderrichtlinie)



Bei Vorhaben der Beihilfekategorie III – Beihilfebehaftete Projekte: Ausführliche Darstellung der Anforderungen des Freistellungstatbestandes und deren Erfüllung in Bezug auf das Projekt (Nr. 7.2. f der Förderrichtlinie)

## 2 Vorhabenbeteiligte

### 2.1 Antragsteller/in

#### 2.1.1 \* Anschrift und Kontaktdaten

Rechtsverbindlicher Name des/der Antragstellers/in:		Straße und Hausnummer
Postleitzahl	Ort	Land
Telefon (Angabe mit Ländervorwahl nach DIN: Format Beispiel: +49 221 1234-567)		Fax
Mailadresse		Web-Adresse

#### 2.1.2 Postfach-Anschrift

Postleitzahl	Postfach	Ort
--------------	----------	-----

#### 2.1.3 \* Weitere Angaben

<input type="checkbox"/> Handelsregister	<input type="checkbox"/> Vereinsregister	<input type="checkbox"/> Genossenschaftsregister
Registernummer	Rechtsform (genaue Bezeichnung)	
<input type="checkbox"/> Der/die Antragsteller/in wird überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert	<input type="checkbox"/> Der/die Antragsteller/in wird nicht überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert	
<input type="checkbox"/> kameralistische Buchführung	<input type="checkbox"/> kaufmännische Buchführung (doppelt)	



<input type="checkbox"/> Der/die Antragsteller/in unterhält eine eigene Prüfungseinrichtung	<input type="checkbox"/> Der/die Antragsteller/in unterhält keine eigene Prüfungseinrichtung
Bezeichnung der Prüfungseinrichtung	

<input type="checkbox"/> Hinsichtlich Lieferungen und Leistungen Dritter ist der Antragsteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.
<input type="checkbox"/> Hinsichtlich Lieferungen und Leistungen Dritter ist der Antragsteller: teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt. Umsatzsteuer ist in den Einzelpositionen des Gesamtfinanzierungsplans nur anteilig veranschlagt
<input type="checkbox"/> Hinsichtlich Lieferungen und Leistungen Dritter ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt. Umsatzsteuer ist in den Einzelpositionen des Gesamtfinanzierungsplans nicht veranschlagt.

## 2.2 \* Ausführende Stelle

Die Ausführende Stelle muss bei dem/der Antragsteller/in angesiedelt sein.

Beispiel: Stadt Musterhausen – Dezernat – Amt.

<input type="checkbox"/> Der/Die Antragsteller/in ist auch ausführende Stelle
---

### 2.2.1 Anschrift und Kontaktdaten

Name		Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort	Land	
Telefon (Angabe mit Ländervorwahl nach DIN: Format Beispiel: +49 221 1234-567)		Fax	
Mailadresse		Web-Adresse	

### 2.2.2 Postfach-Anschrift

Postleitzahl	Postfach	Ort
--------------	----------	-----

### 2.2.3 \* Zahlungsempfänger

<input type="checkbox"/> Der Zahlungsempfänger ist der Antragsteller	<input type="checkbox"/> Der Zahlungsempfänger ist die ausführende Stelle	<input type="checkbox"/> Der Zahlungsempfänger ist ein Anderer
Zahlungsempfänger/in (Kontoinhaber):	IBAN	BIC
Geldinstitut	Sitz des Geldinstituts	Verbuchungsstelle
Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger:		



### 2.3 \* Korrespondenzadresse

Adresse zur Verwendung bei fortlaufender Korrespondenz. Hier kann eine von der Geschäftsanschrift abweichende Postanschrift angegeben werden.

<input type="checkbox"/> Antragsteller, weiter bei 2.4.	<input type="checkbox"/> Ausführende Stelle, weiter bei 2.4	<input type="checkbox"/> Andere, Anschrift wie folgt
---	---	--

#### 2.3.1 Anschrift

Name		Straße und Hausnummer
Postleitzahl	Ort	Land

#### 2.3.2 Postfach-Anschrift der abweichenden Korrespondenzadresse

Postleitzahl	Postfach	Ort
--------------	----------	-----

#### 2.3.3 Geschäftszeichen

Geschäftszeichen des/der Antragstellers/in

### 2.4 Personenbezogene Daten

#### 2.4.1 \* Projektleitung

Anrede	akad. Grad	Vorname	Nachname
Telefon, Bsp. +49 221 1234-567		Fax	Email-Adresse

#### 2.4.2 \* 1. Administrative Ansprechperson (im Falle einer Bewilligung)

Anrede	akad. Grad	Vorname	Nachname
Telefon, Bsp. +49 221 1234-567		Fax	Email-Adresse

#### 2.4.3 \* 2. Administrative Ansprechperson (nur während der Antragsphase)

Anrede	akad. Grad	Vorname	Nachname
Telefon, Bsp. +49 221 1234-567		Fax	Email-Adresse



#### 2.4.4 \* 1. Bevollmächtigte/r/Unterzeichner/in

Anrede	akad. Grad	Vorname	Nachname
Telefon, Bsp. +49 221 1234-567		Fax	Email-Adresse

#### 2.4.5 \* 2. Bevollmächtigte/r/Unterzeichner/in

Anrede	akad. Grad	Vorname	Nachname
Telefon, Bsp. +49 221 1234-567		Fax	Email-Adresse



### 3 Finanzierung

#### 3.1 Personal

##### 3.1.1 Beschäftigte TVöD/TV-L E12-E15

Personalausgaben für Beschäftigte der Einstufung TVöD/TV-L E12-E15.

Funktionsbezeichnung	N.N.-Personal Ja/Nein	Eingruppierung (E12-E15)	Wochenarbeits- stunden	Monatsgehalt (inkl. Zuschläge)	Beschäftigungs- dauer (Monate)	Betrag in €
Gesamt						

Die Begründung ist verpflichtend, wenn es Einträge in der Tabelle gibt. Sie muss mindestens 50 Zeichen enthalten.

Begründung





### 3.1.2 Beschäftigte TVöD/TV-L E1-E111

Personalausgaben für Beschäftigte der Einstufung TVöD/TV-L E1-E11.

Funktionsbezeichnung	N.N.-Personal Ja/Nein	Eingruppierung (E1-E11)	Wochenarbeits- stunden	Monatsgehalt (inkl. Zuschläge)	Beschäftigungs- dauer (Monate)	Betrag in €
Gesamt						

Die Begründung ist verpflichtend, wenn es Einträge in der Tabelle gibt. Sie muss mindestens 50 Zeichen enthalten.

Begründung



### 3.1.3 Sonstige Personalausgaben.

Funktionsbezeichnung	Aufgabe	N.N.-Personal Ja/Nein	Wochenarbeits- stunden	Monatsgehalt (inkl. Zuschläge)	Beschäftigungs- dauer (Monate)	Betrag in €
Gesamt						

Die Begründung ist verpflichtend, wenn es Einträge in der Tabelle gibt. Sie muss mindestens 50 Zeichen enthalten.

Begründung



### 3.1.4 Beschäftigungsentgelte

#### Sonstige Ausgaben für Personal

Bezeichnung	Betrag in €
Gesamt	

Die Begründung ist verpflichtend, wenn es Einträge in der Tabelle gibt. Sie muss mindestens 50 Zeichen enthalten.

Begründung



### 3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

#### 3.2.1 Gegenstände bis 800€ im Einzelfall

Ausgaben für bewegliche Sachen (Gegenstände), die der Grundausstattung des Antragstellers zuzurechnen sind, sind nicht zuwendungsfähig. Darunter fallen Gegenstände, die auch für den sonstigen regelmäßigen Geschäftsbetrieb erforderlich und deshalb der Grundausstattung zuzurechnen sind. Vergleichbare, im Geschäftsbereich der ausführenden Stelle des Antragstellers bereits vorhandene Gegenstände sind einzusetzen. Sollte ausnahmsweise eine Nutzung der vorhandenen Ausstattung nicht möglich oder nicht wirtschaftlich sein, ist dies ausführlich zu begründen.

Jahr	Bezeichnung	Preis €/Stück	Anzahl	Betrag in €
Gesamt				

Die Begründung ist verpflichtend, wenn es Einträge in der Tabelle gibt. Sie muss mindestens 50 Zeichen enthalten.

Begründung



### 3.2.2 Mieten

Hier sind Mieten für Arbeitsräume bzw. für Geräte zu veranschlagen und zu erläutern.

Jahr	Bezeichnung	Betrag in €
Gesamt		

Die Begründung ist verpflichtend, wenn es Einträge in der Tabelle gibt. Sie muss mindestens 50 Zeichen enthalten.

Begründung



### 3.2.3 Rechner

Rechnerkosten sind zu erläutern nach Anzahl der Stunden (Minuten, Sekunden), Stundensatz und Typ des Rechners. Ausgaben für die Inanspruchnahme des Rechenzentrums der eigenen Hochschule sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Jahr	Bezeichnung	Betrag in €
Gesamt		

Die Begründung ist verpflichtend, wenn es Einträge in der Tabelle gibt. Sie muss mindestens 50 Zeichen enthalten.

Begründung



### 3.2.4 Vergabe von Aufträgen

Jahr	Art der Leistung	Auftragnehmer bekannt Ja/Nein	Auftragnehmer	Land, PLZ, Ort	Betrag in €
Gesamt					

Die Begründung ist verpflichtend, wenn es Einträge in der Tabelle gibt. Sie muss mindestens 50 Zeichen enthalten.

Begründung



### 3.2.5 Verbrauchsmaterial

Hierunter fallen z.B. Verbrauchsmaterial im Labor (Chemikalien, Glaswaren) oder Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten u.a., sofern das Material für den Auftrag benötigt wird. Ausgaben für Energieverbrauch (Strom, Gas, Wasser) können grundsätzlich als zuwendungsfähig anerkannt werden, wenn der Verbrauch mit Hilfe von Messinstrumenten ermittelt und verursachungsgerecht dem Vorhaben zugeordnet werden kann. Ausgaben für die Betriebsbereitschaft der Energie sind nicht zuwendungsfähig. Kosten für Wartung und Reparaturen sowie Versicherungsgebühren für Gegenstände, die nicht der Grundausrüstung des/der Antragstellers/in zuzurechnen sind, sind nur in begründeten Ausnahmefällen zuwendungsfähig.

Jahr	Betrag in €
Gesamt	

Die Begründung ist verpflichtend, wenn es Einträge in der Tabelle gibt. Sie muss mindestens 50 Zeichen enthalten.

Begründung





### 3.2.6 Geschäftsbedarf

Ausgaben für Geschäftsbedarf sind nur zuwendungsfähig, soweit dieser ausschließlich für das Vorhaben verwendet wird.

Jahr	Betrag in €
Gesamt	

Die Begründung ist verpflichtend, wenn es Einträge in der Tabelle gibt. Sie muss mindestens 50 Zeichen enthalten.

Begründung



### 3.2.7 Literatur

Ausgaben für den Kauf von Literatur werden erstattet, wenn die Werke ständig für den Auftrag benötigt werden.

Jahr	Betrag in €
Gesamt	

Die Begründung ist verpflichtend, wenn es Einträge in der Tabelle gibt. Sie muss mindestens 50 Zeichen enthalten.

Begründung



### 3.2.8 Weitere Sachausgaben I

a) Unter dieser Position dürfen im Ausnahmefall nur Post- und Fernmeldegebühren sowie Ausgaben für Druckerarbeiten veranschlagt werden. Sie sind in den Erläuterungen zu begründen.

b) Notwendige Ausgaben für die Anmeldung und Erteilung eines Schutzrechtes (Patentanwalt und Patentamt) zur Erfüllung des Zweckes können als zuwendungsfähig anerkannt werden, soweit die Ausgaben im Bewilligungszeitraum anfallen und nicht anderweitig öffentlich finanziert wurden bzw. werden. Ausgaben für Wirtschaftsprüfer, Unvorhergesehenes oder Reserven sind nicht zuwendungsfähig.

Jahr	Betrag in €
Gesamt	

Die Begründung ist verpflichtend, wenn es Einträge in der Tabelle gibt. Sie muss mindestens 50 Zeichen enthalten.

Begründung



### 3.2.9 Weitere Sachausgaben II

Sofern Ausgaben für Verbrauchsmaterial, Geschäftsbedarf, Literatur und weitere Sachausgaben (allgemeiner Geschäftsbedarf) nicht im Einzelnen aufgeschlüsselt werden können, dürfen bis zu 10 % der Gesamtsumme der notwendigen Personalausgaben hier pauschal veranschlagt werden, im Verwendungsnachweis sind diese Sachausgaben jedoch einzeln mittels Belegen nachzuweisen.

Jahr	Betrag in €
Gesamt	

Die Begründung ist verpflichtend, wenn es Einträge in der Tabelle gibt. Sie muss mindestens 50 Zeichen enthalten.

Begründung

### 3.2.10 Inlandsreisen

Bei Antragstellern, deren Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert werden, dürfen die im Rahmen dieses Vorhabens Beschäftigten bei den Reisekostenvergütungen nicht besser gestellt werden als vergleichbare Bundesbedienstete. In den Erläuterungen zum Finanzierungsplan ist anzugeben, welche Reisekostenbestimmungen Sie anwenden.

Bei Dienstreisen/Inland sind in den Erläuterungen die beabsichtigte Anzahl und die voraussichtlichen Ausgaben pro Reise anzugeben. Die Anforderung weitergehender Erläuterungen bleibt vorbehalten.

Jahr	Reiseziel	Reisezweck	Reisedauer (Tage)	Betrag in €
Gesamt				

Die Begründung ist verpflichtend, wenn es Einträge in der Tabelle gibt. Sie muss mindestens 50 Zeichen enthalten.

Begründung

---



### 3.2.11 Auslandsreisen

Bei Antragstellern, deren Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert werden, dürfen die im Rahmen dieses Vorhabens Beschäftigten bei den Reisekostenvergütungen nicht besser gestellt werden als vergleichbare Bundesbedienstete. In den Erläuterungen zum Finanzierungsplan ist anzugeben, welche Reisekostenbestimmungen Sie anwenden.

Dienstreisen/Ausland sind nach Zweck, Zielort, Dauer, Anzahl und Ausgaben pro Reise schätzungsweise zu spezifizieren. Soweit für Reisen in das außereuropäische Ausland, die im Antrag im Einzelnen begründet wurden, einzelne Angaben (z.B. Ort, Zeitraum, [Tagungs-] Programm) noch nicht abschließend angegeben werden können, ist vor Reiseantritt – unter Vorlage der entsprechenden Angaben – die schriftliche Zustimmung des Ministeriums einzuholen. Reisen in das außereuropäische Ausland, die ggf. im Antrag im Einzelnen nicht aufgeführt / begründet sind, können nicht als zuwendungsfähig berücksichtigt werden. Die Anforderung weitergehender Erläuterungen bleibt vorbehalten.

Jahr	Reiseziel	Reisezweck	Reisedauer (Tage)	Betrag in €
Gesamt				

Die Begründung ist verpflichtend, wenn es Einträge in der Tabelle gibt. Sie muss mindestens 50 Zeichen enthalten.  
Begründung



### 3.2.12 Gegenstände und andere Investitionen über 800€

Hierunter fallen Ausgaben für bewegliche Sachen (Gegenstände) mit einem Kaufpreis oder einem Herstelleraufwand > 800 € je Gegenstand (siehe Abgrenzung zu Gegenstände bis 800€). Zuwendungsfähig sind nur die notwendigen Ausgaben für Gegenstände, die ausschließlich zur Durchführung des geplanten Vorhabens zwingend erforderlich sind. Nicht zuwendungsfähig sind unter dieser Position grundsätzlich Ausgaben für Gegenstände, die auch für den sonstigen regelmäßigen Geschäftsbetrieb erforderlich und deshalb der Grundausrüstung zuzurechnen sind. Vergleichbare, im Geschäftsbereich der ausführenden Stelle des Antragstellers bereits vorhandene Gegenstände sind einzusetzen. Sollte ausnahmsweise eine Nutzung der vorhandenen Ausstattung nicht möglich oder nicht wirtschaftlich sein, ist dies ausführlich zu begründen.

Im Förderantrag ist schriftlich zu bestätigen, dass die im Finanzierungsplan veranschlagten Investitionen nicht der Grundausrüstung zuzurechnen sind bzw. die vorhandenen Gegenstände nicht genutzt werden können.

Die Gegenstände sind – mit Begründung ihrer Notwendigkeit – spezifiziert in einer nummerierten Liste aufzuführen. Dabei sind Art, Anzahl und Einzelpreis, Gesamtpreis bzw. Herstelleraufwand (ggf. geschätzt) und – soweit möglich – Lieferant anzugeben.

Jahr	Bezeichnung	Preis € / Stück	Anzahl	Betrag in €
Gesamt				

Die Begründung ist verpflichtend, wenn es Einträge in der Tabelle gibt. Sie muss mindestens 50 Zeichen enthalten.

Begründung

---



### 3.3 Finanzierungsübersicht

#### 3.3.1 Mittel Dritter/Einnahmen

Jahr	Quelle	Grund	Betrag in €
Gesamt			

#### 3.3.2 Eigenmittel und Zuwendung

Jahr	Gesamtausgaben in €	Mittel Dritter / Einnahmen in €	Eigenmittel in €
Gesamt			

## 4 Erklärungen und Informationen

### 4.1 Unterlagen zum Antrag

\* Eine detaillierte Vorhabenbeschreibung des Projektes einschließlich aller Maßnahmen (Nr. 7.2. I Förderrichtlinie) liegt bei.  Ein Balkenplan (Zeitplan) ist beigefügt.

Ein Strukturplan liegt bei. (ggf. bei umfangreichen Vorhaben)  Ein Netzplan liegt bei. (ggf. bei umfangreichen Vorhaben)

### 4.2 Sonstige Unterlagen

\* Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Finanzierungsplans gemäß den Richtlinien liegen bei.  Eine Liste der Gegenstände und anderer Investitionen ist beigefügt.

Es sind Zeichnungen, Skizzen und dergleichen beigefügt.  Mitfinanzierungszusage(n) sind beigefügt.

### 4.3 Finanzierungsplan

Die im Gesamtfinanzierungsplan veranschlagten Eigenmittel können selbst aufgebracht werden, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen finanziellen Verpflichtungen während der Laufzeit des Vorhabens (z.B. Eigenmittel, die für alle anderen aus öffentlichen Haushalten geförderten Vorhaben aufzubringen sind.)

Der Gesamtfinanzierungsplan enthält keine Personalausgaben, die durch öffentliche Haushalte gedeckt sind und keine Investitionsausgaben, die primär der Grundausstattung dienen.





#### 4.4 Öffentliche Förderung

Das Vorhaben ist oder wird nicht anderweitig mit Zuwendung oder Auftrag öffentlich finanziert.  Vorhaben ist oder wird anderweitig mit Zuwendung oder Auftrag öffentlich finanziert. Bitte auch die folgenden Felder ausfüllen.

Träger und Art	Höhe / €
----------------	----------

Durch das Vorhaben entstehen weitere Ausgaben. Bitte dann auch die beiden Felder unten ausfüllen.

Träger und Art der Folgeausgaben	Höhe der Folgeausgaben / €
----------------------------------	----------------------------

#### 4.5 Für Forschungseinrichtungen und Hochschulen

Ist nur auszufüllen, wenn es sich bei dem/der Antragsteller/in um eine Forschungseinrichtung oder Hochschule handelt

Antragstellung erfolgt für den nichtwirtschaftlichen Bereich  Antragstellung erfolgt für den wirtschaftlichen Bereich  Beides trifft nicht zu

Nur für staatliche Hochschulen:

Das Land beteiligt sich an den vorhabenbezogenen Gesamtausgaben durch die Finanzierung der Grundausrüstung.  Über den Antrag besteht Einvernehmen mit dem zuständigen Landesressort.

#### 4.6 Für Unternehmen

Ich erkläre, dass der Antragsteller kein Unternehmen in Schwierigkeiten i.S.d. Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten bzw. i.S.d. Artikel 2 Abs. 18 der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung ist.

Ich erkläre, dass nicht über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde oder der Inhaber eine Vermögensauskunft gemäß § 802 c Zivilprozessordnung oder gemäß § 284 Abgabenordnung abgegeben hat oder zu deren Abgabe verpflichtet ist.

Ich erkläre, dass der Antragsteller kein Unternehmen ist, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

Mir/uns ist als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes bekannt, dass die beantragte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) ist und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Die einzelnen Regeln des § 264 StGB sowie der §§ 3,4 Subventionsgesetz (SubvG) sind mir bekannt.

Die im Folgenden aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen, deren unrichtige oder unvollständige Angabe eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrug nach sich ziehen kann, habe ich zur Kenntnis genommen und ihre Richtigkeit in meinem Antrag nochmals überprüft. Mir ist bewusst, dass Änderungen dieser Tatsachen unverzüglich gegenüber dem BAFA mitzuteilen sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers
- Firmenname
- Adresse
- gesetzlicher Vertreter
- Handelsregisternummer
- Rechtsform
- gesellschaftsrechtliche Beziehungen
- Angaben zur Antragsberechtigung und zum Antrag stellenden Unternehmen
- Förderkategorie
- Planlaufzeit
- Vorhabenbeschreibung
- Beschreibung der Zielerreichung
- Angaben zur Buchführung
- Ausführende Stelle



- Korrespondenzadresse
- Angaben zum Zahlungsempfänger
- Finanzierungspläne (Personalausgaben, sachliche Verwaltungsausgaben, Mieten, Rechner, Vergabe von Aufträgen, Verbrauchsmaterial, Geschäftsbedarf, Literatur, weitere Sachausgaben, Inlands-/Auslandsreisen, Gegenstände und andere Investitionen)
- Erklärung zu den Mitteln Dritter/Einnahmen
- Erklärung zu den veranschlagten Eigenmitteln/Zuwendungen
- Erklärung zum Vorhabenbeginn
- Erklärung zu weiteren Förderungen
- Erklärung zu Unternehmen in Schwierigkeiten
- Erklärung zum Insolvenzverfahren
- Erklärung zu unzulässigen Beihilfen
- Erklärung zu Richtigkeit und Vollständigkeit des Antragsformulars
- Erklärung zur wirtschaftlichen und personellen Leistungsfähigkeit
- Erklärungen zu eröffneten oder bevorstehenden Insolvenzverfahren

Subventionserheblich sind ferner folgende Tatsachen, die dem BAFA bei der Durchführung des Vorhabens nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheids nebst Anlagen mitzuteilen sind. Dies betrifft im Einzelnen die Tatsache

- dass das Antrag stellende Unternehmen nach Antragstellung oder Vorlage des Verwendungsnachweises weitere Zuwendungen für die gleiche Maßnahme bei anderen Förderprogrammen des Bundes beantragt oder erhält;
- dass der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern;
- dass sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist;
- dass ein Insolvenzverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren über das Vermögen des Zuwendungsempfängers beantragt oder eröffnet wird.

Subventionserheblich sind auch die anzugebenden Tatsachen im Verwendungsnachweis, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.

Nach § 3 Subventionsgesetz (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Dem Unternehmen ist bekannt, dass gemäß § 4 Absatz 1 SubvG im Falle von Scheingeschäften oder Scheinhandlungen der versteckte Sachverhalt maßgeblich ist.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich verpflichtet bin, dem BAFA unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen.

Das Antrag stellende Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass

- das BAFA die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen unternehmensbezogenen Daten (auch automatisiert) verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Überprüfung der jeweiligen Bewilligungsvoraussetzungen und zur aktenmäßigen Dokumentation des Fördervorgangs erforderlich ist;
- das BAFA die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen unternehmensbezogenen Daten (auch automatisiert) verarbeitet und nutzt für anonymisierte statistische Auswertungen, insbesondere zum Zwecke einer Weiterentwicklung des Förderprogramms oder des Energiedienstleistungsmarktes insgesamt;
- der Antrag mit anderen Anträgen auf Förderung i.S. des SubvG verglichen wird, soweit dies zur Überprüfung der jeweiligen Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist;
- das BAFA zur Prüfung der Fördervoraussetzungen Daten von anderen Behörden abrufen kann;
- das BAFA dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und dessen Beauftragten zur Überprüfung der Mittelverwendung auf Verlangen Auskunft über alle förderrelevanten Tatsachen gibt und das Unternehmen bereit ist, diesen Einsicht in die die Förderung betreffenden Unterlagen zu gewähren;
- dem BMWi, BAFA oder einem von diesen Beauftragten - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen - sämtliche zum Zwecke einer Evaluierung des Förderprogramms benötigten unternehmensbezogenen Daten zur Verfügung gestellt werden und das Unternehmen bereit ist, bei Bedarf zusätzliche Auskünfte zu erteilen und an Befragungen teilzunehmen;
- das BMWi dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und danach auf Verlangen auch anderen Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall Namen des Antragstellers, Höhe und Zweck des Investitionszuschusses in vertraulicher Weise bekannt gibt, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt.



**Hinweis:**

Das BAFA ist nach - 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) verpflichtet, zuwendungsrelevante Daten für die Zuwendungsdatenbank des Bundes zeitnah zu erfassen, zu pflegen sowie auszuwerten.

**4.7 Erklärungen**

\* Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag wird versichert; die „Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten“ sind beachtet worden. Das Einverständnis zur Prüfung des Antrags durch Sachverständige/ Gutachter wird erklärt.

\* Die wirtschaftliche und personelle Leistungsfähigkeit zur Durchführung des Projektes ist vorhanden.

**Datum**

**Unterschrift und Stempel**



# Hinweise zum Datenschutz

## 1 Verantwortlicher, Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29-35 65760 Eschborn Telefon: 06196 908-0 Telefax: 06196 908-1800 poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r:	datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2 Datenverarbeitung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen des Zuwendungsverfahrens personenbezogene Daten. Insbesondere werden bei der Antragstellung und bei der Einreichung des Verwendungsnachweises die folgenden personenbezogenen Daten erhoben:

- Angaben zum Zuwendungsempfänger, einschließlich Namen und Kontaktdaten der am Projekt beteiligten Mitarbeiter,
- Angaben zu weiteren Projektbeteiligten,
- Angaben zum geplanten Vorhaben, einschließlich Standort der Maßnahme und (voraussichtlichen) Investitionskosten.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das Zuwendungsverfahren im Rahmen der für das BAFA als Bewilligungsbehörde geltenden Vorschriften ordnungsgemäß durchführen zu können. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Bescheidung des Förderantrags, der Prüfung des Verwendungsnachweises und der Auszahlung der Zuwendung sowie der Durchführung des Verfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);
- der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Überwachung der Mittelverwendung (Zuwendungsdatenbank des Bundes);
- der Erfüllung der für bestimmte Beihilfen europarechtlich vorgeschriebenen Transparenzpflichten, insbesondere nach Artikel 9 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3 3. Empfänger der Daten (Kategorien)

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung einzelne Daten an andere öffentliche Stellen.

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs übermittelt das BAFA personenbezogene Daten an die Deutsche Bundesbank und an die Bundeskasse.

Im Rahmen der Durchführung der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Erfolgskontrollen kann das BAFA personenbezogene Daten an öffentliche Stellen weitergeben, die mit einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben betraut sind (z. B. Bundesrechnungshof).

Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften werden darüber hinaus projektbezogene Daten zu der geförderten Maßnahme in einem zentralen System des Bundes gespeichert und genutzt (Zuwendungsdatenbank des Bundes). Dies betrifft die folgenden Daten: Thema des Vorhabens, Zuwendungsempfänger und ausführende Stelle, für die Durchführung des Vorhabens verantwortlichen Projektleiter, Bewilligungszeitraum,



Höhe der Zuwendung und Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers. Die in die Zuwendungsdatenbank des Bundes übertragenen Daten können von folgenden zugriffsberechtigten Stellen des Bundes eingesehen werden: Mitglieder des Deutschen Bundestages, andere fördernde öffentliche Stellen und Stellen, die mit einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben betraut sind (z. B. Bundesrechnungshof), sowie - ausschließlich zum Zweck der Durchführung von haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Erfolgskontrollen sowie zur Erfüllung von Auskunftsansprüchen des Deutschen Bundestages genutzt. Abgeordnete des Bundestages (MdB) haben bezüglich ihres Wahlkreises technisch die direkte Möglichkeit des Zugriffs auf Daten der Zuwendungsdatenbank. Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für die Zuwendungsdatenbank. Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für die Zuwendungsdatenbank des Bundes liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin.

Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln.

Schließlich übermittelt das BAFA im Fall von Einzelbeihilfen über 500.000 Euro aufgrund von Art. 9 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO) projektbezogene Daten einschließlich des Namens des Beihilfeempfängers an die Europäische Kommission.

Zum Zweck der technischen Unterstützung sowie für das Hosting des Antragsportals arbeitet das BAFA mit einem Dienstleister (Auftragsverarbeiter) zusammen, der hinreichend Garantien dafür bietet, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung der Daten im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen erfolgt und der Schutz Ihrer Rechte gewährleistet ist (Artikel 28 DSGVO).

Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4 Betroffenrechte

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO) und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.